

Rahmenrichtlinien für das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Jüdische Studien (75% & 50 %)

Der Studiengang B.A. Jüdische Studien sieht für *Übergreifende Kompetenzen* (ÜK) ein eigenes Segment vor, in welchem dem Studenten Möglichkeiten bereitgestellt werden sollen, fachübergreifende Kompetenzen zu erwerben. In der Studienversion Jüdische Studien 75% umfasst dieses Segment 20 Leistungspunkte (LP) und in der Studienversion Jüdische Studien 50% 10 LP. Die *Übergreifenden Kompetenzen* werden nicht zu den jeweiligen Fachstudienanteilen gerechnet, sondern getrennt davon ausgewiesen.

Die Einrichtung der *Übergreifenden Kompetenzen* ist von dem Gedanken getragen, wechselnde Qualifikationsformen anzubieten und neue Lehr- und Lernmethoden erproben zu können. In diesem Sinne umfassen die folgenden Richtlinien einerseits den Kernbestand der regelmäßig zu erwartenden Angebote; andererseits sind sie in exemplarischer Weise offen für neue, aus der Dynamik der Bachelorstudiengänge entstehende Formate.

Es wird unterschieden zwischen den Bereichen:

A: Schlüsselkompetenzen:

(persönlichkeits- und berufsbezogen; dazu gehören Selbstbestimmungs-, Handlungs-, Lern- und soziale Kompetenzen)

B: Zusatzqualifikationen:

(allgemein und berufsbezogen; dazu gehören z.B. Informationstechnologien, Medien, besondere berufsbezogene Sprachkompetenzen, Studium Generale, etc.)

A: Schlüsselkompetenzen

1. Berufsbezogene Praxiserfahrungen

Inhalt Ein berufsbezogenes Praktikum, eine Hospitanz und vergleichbare Formen der erfolgreichen Aneignung von Berufserfahrung werden auf der Basis einer dem für die Anerkennung zuständigen Fachvertreter vorzulegenden Dokumentation bewertet. Diese Dokumentation dient als Leistungsnachweis und wird als Bewerbungsmappe, dokumentierte Lernerfahrung, Abschlussbericht, Portfolio, Arbeitszeugnis o.ä. vorgelegt.

Leistungspunkte Im Fall einer Vollzeitbeschäftigung: 2 LP / Woche, jedoch maximal 8 LP pro Praktikum.

2. Block-Übungen an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Inhalt In folgenden Feldern bestehen Angebote an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg:

- a) Öffentlichkeitsarbeit
- b) Bibliotheks- und Archivwesen
- c) Museumswesen und Denkmalpflege

Leistungspunkte Für Block-Übungen je 2-3 LP

3. Sprachwissenschaft / Spracherziehung

Inhalt Veranstaltungen der Abteilung "Sprachwissenschaft / Spracherziehung" des Zentralen Sprachlabors (ZSL)

z.B. Rhetorische Kommunikation, sprachkünstlerische Kommunikation, Sprechbildung, Sprechtherapie, Sprechen und Moderieren im Rundfunk

Leistungspunkte Je 2-4 LP

4. Studienberatung und Weiterbildung

Inhalt	Veranstaltungen/Module des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW) der Universität Heidelberg z.B.:
	a) Modul "Schlüsselkompetenzen für ein nachhaltiges Studium" mit 3 LP gemäß Vorschlag des ZSW
	b) Teilnahme an zwei zweitägigen Workshops und einem Abschlusskolloquium, sowie Eigenevaluation im Modul "Vermittlungskompetenz" mit 2 LP
	c) Teilnahme am zweitägigen Blockseminar „Projektmanagement“ und Leistungsnachweis im Rahmen des Auswertungskolloquiums im Modul "Projektarbeitskompetenz" mit 1 LP
	d) Teilnahme an zwei zweitägigen Workshops und Leistungsnachweis im Rahmen des Abschlusskolloquiums im Modul "Beratungskompetenz" mit 2 LP
Leistungspunkte	Siehe oben

5. Eigeninitiierte Projektarbeit

Inhalt	Durch das entsprechende Fach überprüfte Projektarbeit in Eigeninitiative der Studierenden (z. B. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Exkursion, eines Theaterbesuches, von Interviews mit Kulturschaffenden u.ä.) oder Projektarbeit, die auf die unmittelbar studienrelevante Vermittlung von Medien- und Computerkompetenzen (Notationsprogramme, Bibliographiersoftware, Datenbanken u.ä.) abzielt.
Leistungspunkte	Nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen bzw. Studienberater und bei Vorlage der entsprechenden Nachweise, je nach Arbeitsaufwand im Umfang von 1-4 LP.

6. Elektronische Medien

Inhalt	Einführungen der Universität Heidelberg in elektronische Medien (z. B. Datenbanken, spezielle Datenverarbeitungsprogramme, Powerpointpräsentation, E-Learning)
Leistungspunkte	2-4 LP

7. Künstlerische Projektarbeit

Inhalt	Theaterinszenierungen, kreatives Schreiben, u.ä.
Leistungspunkte	Im Umfang von 1-4 LP nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen bzw. Studienberater.

B: Zusatzqualifikationen

1. Interdisziplinarität

a. Lehrveranstaltungen an der Universität Heidelberg

Alle Lehrveranstaltungen, die im interdisziplinären Pool der geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Heidelberg als Möglichkeiten zum Erwerb von Leistungspunkten aus dem Bereich der Übergreifenden Kompetenzen aufgelistet sind, können nach Maßgabe des anrechnenden Faches als solche anerkannt werden und werden je nach Arbeitsaufwand für den Studierenden mit der vom Leiter/ der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegten LP-Zahl bewertet.

Fachveranstaltungen aus den eigenen Studienfächern sind davon ausgenommen.

b. Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen

Die nachgewiesene, regelmäßige Teilnahme am Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen u.ä. kann nach Maßgabe des anrechnenden Faches auf der Basis eines dem für die Anerkennung zuständigen Fachvertreter vorzulegenden Leistungsnachweises (z.B. Protokoll, kurzer Bericht, Bestätigung der Leistungserbringung durch den Anbieter der Veranstaltung) als Übergreifende Kompetenz anerkannt werden und wird je nach Arbeitsaufwand für den Studierenden mit 1 bis 2 LP bewertet.

2. Interkulturalität

a. Universitärer Auslandsaufenthalt

Bei einem erfolgreichen universitären Auslandsaufenthalt mit einem Nachweis von mindestens 15 LP bzw. ECTS-Punkten in einem oder beiden studierten Fächern können auf der Grundlage eines detaillierten Erfahrungsberichts und einer Einschätzung / einem Zeugnis eines betreuenden Dozenten im Einzelfall 5 LP zusätzlich für den Erwerb interkultureller Kompetenzen vergeben werden.

b. Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen

Der Erwerb von zusätzlichen Fremdsprachenkenntnissen (sofern die gewählte Sprache bzw. die darin geforderten Sprachkenntnisse nicht bereits Teil des Zweitfachstudiums sind, wie z. B. Latinum). Die Bewertung mit Leistungspunkten erfolgt je nach geleistetem Arbeitsaufwand des Studierenden entweder durch den Dozenten der Veranstaltung oder durch das anerkennende Fach bei der Vorlage der Leistungsnachweise.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die 20 LP in Jüdischen Studien als Hauptfach 75 % und die 10 LP in Jüdischen Studien 50% als 1. Hauptfach müssen in beiden Bereichen (*Schlüsselkompetenzen* und *Zusatzqualifikationen*) erworben werden.
In Jüdischen Studien als Hauptfach 75 % sind von den 20 LP der ÜK mindestens 5 LP im Bereich *Schlüsselkompetenzen* und mindestens 5 LP im Bereich *Zusatzqualifikationen* zu absolvieren.
2. Die im Rahmen der ÜK erbrachten Leistungen müssen nicht benotet werden. Deren Auflistung und eventuelle Benotung wird sowohl im Transcript of Records (§ 6 Abs. 7 der Prüfungsordnung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg für den Bachelor-Studiengang „Jüdische Studien“) als auch im „Diploma Supplement“ (PO § 23 Abs. 2) ausgewiesen.
3. Die Auswahl aus dem Angebot liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die Inanspruchnahme einer Beratung durch die Modulverantwortlichen bzw. die Studienberater bei der Auswahl ist nachdrücklich erwünscht.